

und furchtbare Plünderung Roms, 6. Mai 1527. Nach siebenmonatlicher Gefangenschaft in der Engelsburg und wiederholten Verträgen mit den kaiserlichen Hauptleuten gelangte der Papst am 10. December nach Orvieto, wo er bis Ende Juni 1528 blieb, ging dann nach Viterbo und kehrte am 6. October nach Rom zurück. In dem zwischen Karl V. und Franz I. ausgebrochenen neuen Kampfe, welcher im August 1528 mit dem Untergang des französischen Heeres vor Neapel ein Ende nahm, blieb der Papst neutral und vertrat sich endlich mit dem Sieger, weniger um der allgemeinen politischen Lage willen, als um seiner Familie die Herrschaft in Florenz wieder zu gewinnen, welches sich im J. 1527 gegen die Medici erhoben hatte. Der Vertrag von Barcelona (29. Juni 1529) führte zu Karls V. Kaiserkrönung in Bologna (24. Februar 1530), womit die neue politische Gestaltung Italiens auf zwei Jahrhunderte gleichsam besiegelt wurde. Der langwierige Kampf gegen seine Vaterstadt Florenz, welche am 4. August 1530 nach zehnmonatlicher Gegenwehr einem kaiserlich-päpstlichen Heere ihre Thore zu öffnen gezwungen war, und die Vernichtung ihrer freien Verfassung zu Gunsten der Medici hat auf Clemens' VII. Ruf einen dunkeln Schatten geworfen. Ungeachtet dieses Bündnisses mit dem Kaiser hatte Clemens VII. sich dann dem französischen Königshause wieder so genähert, daß er im Herbst 1533 seine Großnichte Caterina mit Heinrich von Orleans, zweitem Sohne Franz' I., vermählte, zehn Monate bevor er, 25. September 1534, in Rom starb.

In kirchlichen Dingen hatte Clemens VII. keine glücklichere Hand als in politischen, und seine wechselvolle Haltung dem Kaiser gegenüber, die dessen Stellung zu den Protestanten nothwendig schwächte und seinen Vorkehrungen Hindernisse in den Weg legte, hat den Fortschritt der Reformation in den entscheidenden Jahren indirect gefördert. Er hatte die Verhandlungen wieder aufzunehmen, wo sein Vorgänger sie mit der Sendung Chiaregato's gelassen hatte. Dieß geschah durch die Legation des Cardinals Campeggio; aber die durch diesen auf dem Nürnberger Reichstage 1524 erfolgte einfache Ablehnung der seinem Vorgänger überreichten Beschwerten deutscher Nation steigerte die Opposition in dem Maße, daß die vom Legaten erlangte Erklärung in Betreff möglicher Vollziehung des Wormser Edicts und das zu Regensburg zu Stande gebrachte katholische Bündniß die Ausbreitung und Befestigung der Reformation nicht aufwog. Mit den italienischen Kriegen waren dann die Greuel in Deutschland durch Bauernkrieg und Wiedertäufer gleichzeitig. Der Speierer Reichstag von 1526 brachte die Folgen zu Tage und konnte nur auf Schlichtung der Streitigkeiten durch ein allgemeines Concil verweisen, während der in derselben Stadt 1529 nach der Veröhnung von Papst und Kaiser gehaltene, welcher dem Umfahrgreifen der Feuerungen Schranken zu setzen

versuchte, zu der Protestation und Appellation führte, die der lutherischen Partei ihren Namen gegeben hat. Der Augsburger Reichstag von 1530 brachte die nach demselben benannte Confession und die Forderung des Concils, eine Forderung, welche den Anschauungen und Absichten Karls V. entsprach, der durch die allgemeine Kirchenversammlung die Wiederherstellung der Einheit in Deutschland und die Abwehr der immer vorwärts dringenden Macht der Osmanen zu erlangen hoffte. Schon 1524 hatte er die Berufung bei Clemens VII. unter Bezeichnung Trients als geeigneten Ortes angetragen und bei der Zusammenkunft mit ihm den Antrag wiederholt; im J. 1530 that er dieß noch dringender unter Hinweisung auf die im Falle des Unterlassens unvermeidlichen Uebel. Die Zustimmung des Papstes erfolgte am 31. Juli, jedoch unter Hinweis auf die aus der Haltung der Protestanten gegenüber den alten Concilien entspringenden Schwierigkeiten und unter Bedingung der Unterwerfung derselben unter die Beschlüsse der Kirchenversammlung. Die nachmaligen Verhandlungen, so mit dem Kaiser persönlich, wie auf dem Regensburger Reichstage 1532, von Seiten des Papstes durch Hubert von Gambara und durch Hieronymus Aleander gepflogen, legten an den Tag, wie wenig Gefinnungen und Pläne der protestantischen Fürsten und Theologen die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, wie Karl V. sie verstand und Clemens VII. sie zugestehen konnte, ermöglichten. Der sog. Nürnberger Religionsfriede, 23. Juli 1532, mehr ein Waffenstillstand als ein Friede, schloß zwar die Hoffnung des Zustandekommens noch nicht ganz aus, aber die Aufnahme, welche nach Karls und Clemens' neuer Zusammenkunft in Bologna im Winter 1532—1533 der von letzterem an die deutschen Fürsten gesandte Nuntius Hugo Rangone bei diesen fand, bestätigte nur die früheren ungünstigen Eindrücke und bot dem, von welchem der Kampf gegen Rom begonnen worden war, auf's Neue Gelegenheit zu der unwürdigen Sprache, in welcher er sich immer wieder überbieten zu wollen schien. Clemens VII. hat bis zu seinem Tode seine Bereitwilligkeit zur Berufung des Concils erklärt. Sein Verlangen, es in einer italienischen Stadt zu halten, konnte jedoch die Sache nicht fördern, und die Vermengung der ganzen Frage mit politischen Dingen und Interessen hat an der Aufrichtigkeit Zweifel geweckt. So viel steht fest, daß alle Anregung von Karl V. ausgegangen ist, und daß dieser von Seiten des Papstes keineswegs in gleichem Maße entsprochen wurde. Die Stellung Weider zu der Frage war allerdings nicht dieselbe. Bei Ersterem verfolgten katholische Gesinnung und politische Anschauung denselben Zweck. Bei dem Zweiten begegneten sich religiöse, politische, selbst persönliche Bedenken, hergeleitet aus den Erinnerungen der letzten Concilien, den Eindrücken sämmtlicher nach Deutschland gesandten Legaten und Nuntien, dem offenen und drohenden Widerstreben